

V.

Fortdauernder Lotterie, und
Lotto, Unfug.

Man sollte nicht glauben, daß auswärtige Lotto, und Lotterie, Directionen nicht wissen sollten, daß im ganzen Fränkischen Kreise alle Lotterien und Lotto schon seit 1787 aufgehoben, und auf das schärfste verboten worden sind, nachdem die wohlthätige Publicität den Regenten und Unterthanen hierüber die Augen geöffnet hat. Aber mancher bürgerliche Gewerbsmann muß leider! öfters noch erfahren, daß man auswärts dieses Verbot nicht wissen oder nicht achten will, muß oft Postgeld für Briefe mit Loosen zahlen, *) und sehen, wie man durch angegebene Schleichwege ihn zum Lotteriespiel verführen will.

Ich erhielt am 9ten August vorigen Jahrs von der General, Direction der gräf. Stolbergischen Lotterien zu Ortenberg, 10 Stunden von Frankfurt, und mit mir noch 8 oder 10 Handelsleute meines Wohns

*) Man lasse nur solche Packete auf Kosten der Ubersender wieder zurückkaufen. Jedes Postamt wird dazu willig die Hände bieten. D. H.

Wohnorts eine Offerte zu einer Collecten, Annahme auf die

5te Monatliche
6te Klassen, und
9te große Lotterie.

Das P. S. des gedruckten Briefes erregte meine volle Verachtung. Ich will dasselbe wörtlich hiehersetzen:

„P. S. Sollte etwa eine andere Adresse „außer der unsrigen (man wußte also doch das Verbot?) „gefällig seyn? „so belieben Sie uns per Couvert des Hochgräfl. Stollberg. Hofkammerraths Herrn „Alexander Fromm allhier zu schreiben.

Am Anfang des Februars d. J. erhielt ich wiederum einen NB. mit einem kaufmännischen Siegel geschlossenen Brief, nebst sechs Loosen, von der General-Direction der Hochgräfl. Meiningischen Lotterien zu Meiningen bey Worms, und zwar zur 3ten Juwelen, Gold, Silber, und Waaren Lotterie, und zur 3ten Klassen Lotterie.

Sie ersuchte mich die benliegenden 6 Loose für mich und einige gute Freunde zu behalten, und bat die Annahme, und die Zahlung ihr durch S. T. Herrn Geheimen Commissions, Rath Wiechenhagen in Worms

zu senden. Warum dieses, wenn die Direction nicht wußte, daß den Einwohnern der Fränkischen Kreislande das Lotteriespielen verboten sey? Heißt dieß nicht fremde Unterthanen verführen wollen, landesherrliche, mit Dank von den Einwohnern angenommene, heilsame Verordnungen zu verachten? Und was soll man von einer Lotterie urtheilen, die nach 2 bis 3 schon geschenehen Ziehungen nicht nach ihren Loosen fraget? — Um das Porto zu ersparen, habe ich seit 4 Jahren mehr als 20 Loose zurückbehalten, und nachdem dieselben nicht zur gehörigen Zeit zurückgefordert wurden, zu Fidibus gemacht.

Die Postämter in Franken wissen also nunmehr, was Briefe an Herrn Alexander Fromm in Ortenberg und Herrn Wiechenhagen in Worms für Angelegenheiten betreffen, und können dieselben an die Behörden abliefern. Jeder vernünftige und biedere Franke bleibe nur dem Vorsatz getreu, sich nicht durch dieß elende Gewerbe prellen zu lassen; so muß dieser Unfug doch endlich aufhören! *)

VI.

*) Das Fränkische Kreisedict vom 18 Dec. 1787 verbietet nicht nur Lotto, Classenlotterien und Wettlotterien, sondern überhaupt alles, was diesen unter

VI.

Vorstellung der ganzen Fürther Judenschafft und aller Jüdischen Einwohner in Franken an den Fränkischen Kreisconvent, dictirt Nürnberg den 17ten Febr. 1792.

Hochansehnliche Kreis-Versammlung!

Die in dem 9ten Berathungs-Puncte aufgeworfene Frage: wie ist der sittliche und bürgerliche Zustand der Juden im Fränkischen Kreise zu verbessern? legt abermahl den ruhmwürdigsten Beweis von der allumfassenden Sorgfalt und Menschenliebe des Hochfürsil. Fränkischen Kreis-Ausschreib-Amtes der Welt vor Augen.

Wir und alle Jüdischen Einwohner vom Fränkischen Kreise insbesondere fühlen den hohen Werth dieser großen Fürstenwürdigen Aufmerksamkeit auf uns zu tief in unsern Herzen, als daß der ehrfurchtsvollste Dank gegen Höchstbasselbe in uns und unsern Nachkommen je verlöschen könnte. Wir sind auch voll Vertrauen und voll freudiger Hoffnung auf einen guten Erfolg, da die nähere Berathung dieses wichtigen Gegenstandes, einer hochlöblichen Kreis-Versammlung überlassen ist, Hoch-

welche

unter einem andern Namen ähnlich ist. Dürfen also doch noch im Fränkischen Kreis und vor dem Angesicht der Kreisversammlung Uhrenlotterien geduldet werden? d. H.